

# Haushaltswirtschaft 2020

## Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2020

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses



## Inhaltsverzeichnis

### I. Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 89 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) werden u. a. die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe von einem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) im Rahmen seiner Sitzungen geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Die Prüfung beinhaltete auch konkrete Belegprüfungen. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde dabei als sachverständige Stelle herangezogen. Feststellungen wurden mit den betroffenen Sachgebieten bzw. Stellen erörtert

### II. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung stellt letztlich eine alle Bereiche erfassende, unabhängige Finanzkontrolle (nachträgliche ex-post-Prüfung und Kontrolle von Verwaltungsvorgängen), die sich vor allem auf die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze bezieht, dar. Die Prüfung erfolgt dabei als sachverständige, kritische und gedanklich vorzunehmende Wiederholung bereits ausgeführter Arbeits-/Verfahrensvorgänge mit dem Ziel, Fehler im System zu erkennen, unwirtschaftliches Verwaltungshandeln aufzudecken und Empfehlungen zur Behebung zu geben. Besonderes Augenmerk ist auf die Gesetzmäßigkeit der Vorgänge und ihrer wirtschaftlichen Durchführung innerhalb der Verwaltung zu legen, damit Irrtümer, Fehler sowie Gesetzeswidrigkeiten vermieden werden können. Ziel der Rechnungsprüfung ist somit, ob sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises ergibt.

Die nach der Intention des Gesetzgebers besondere Bedeutung und stetige Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist im Rahmen der Rechnungsprüfung ein wesentlicher Aspekt, auf den die Prüforgane des Landkreises besonders achteten. Die in vielen Fällen sich stellende Kernfrage, ob gegebene Aufgaben mit möglichst geringem Mitteleinsatz bewältigt wurden bzw. ob Aufgaben ggf. mit geringerem Personal- oder Sachaufwand zu erfüllen gewesen wären, spielt im Rahmen der Effektivitätsprüfung eine wesentliche Rolle. Die Rechnungsprüfung soll die zukunftsorientierte Motivation unterstützen, Fehler durch eine vorbeugende Kontrolle und Beratung nicht entstehen zu lassen. In diesem Rahmen hat die Rechnungsprüfung gewissermaßen ergänzend auch eine politisch-administrative Unterstützungsfunktion und ist u. a. auch auf prospektive Aspekte fokussiert. Eine besondere Bedeutung wird der Rechnungsprüfung auch im Hinblick auf aktuelle und künftige Entwicklungen sowie Prognosen zukommen. Letztlich wird es darauf ankommen, den Landkreis beim Erreichen seiner bestimmten Ziele durch die Rechnungsprüfung („interne Revision“) als sachverständiger Gutachter und Berater bzw. als sachverständiges Gremium zu unterstützen.

### III. Prüfungsumfang

Eine vollständige bzw. lückenlose Überprüfung ist nicht möglich. Die Prüfung beschränkt sich vielmehr auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben, die allerdings im Rahmen einer systematischen Auswahl nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfen. Auswahl und Umfang der Stichproben erfolgen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Prüfungsgebiete. Der RPA hat dabei ein Einsichtsrecht in alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung. Ein Recht zur Erteilung von Weisungen besteht

hingegen nicht. Die Stichprobenprüfung erfolgt dabei nicht nur durch Kontrolle der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung, sondern durch umfassende Einsicht in Unterlagen, eigene Kontrollrechnungen oder zum Beispiel auch Ortsbesichtigungen.

#### **IV. Zusammenfassung des Prüfergebnisses**

Dieser Bericht mit seinen Feststellungen wurde in der RPA-Sitzung am 17.01.2023 beschlossen (Abstimmungsergebnis: 6:0). Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird festgestellt, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den genehmigten Abweichungen weitestgehend eingehalten wurden,
2. Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind
3. die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind
4. der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weitestgehend beachtet wurde
5. die Aufgaben nicht mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden konnten.

Soweit durch Feststellungen des RPA ggf. weitere Zuständigkeiten anderer Gremien (z. B. Kreisausschuss) bzw. politische Entscheidungen betroffen sein könnten, erfolgt ein entsprechender Hinweis direkt im Bericht.

Nach der Beratung im Kreisausschuss sind vorbehaltlich deren Ergebnisse die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung durch den Kreistag gegeben (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

#### **V. Information zur Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis**

(Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr (Stand jeweils zum 31.12.)	Einwohnerzahlen
2018	133.596
2019	134.655
2020	135.024

In der Regel werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen als Grundlagen für verschiedene Berechnungen verwendet. Nach den Prognosen werden die Einwohnerzahlen im Landkreis in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

## 1. Kreishaushalt 2020

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 trat am 01.01.2020 in Kraft.

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in €

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Soll-AO 2019	Soll-AO 2020
Einnahmen	126.128.000	136.202.000	127.040.204,10	138.367.807,29
Ausgaben	126.128.000	136.202.000	126.574.872,69	138.319.540,46

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes in €

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Soll-AO 2019	Soll-AO 2020
Einnahmen	18.910.000	16.240.000	20.549.227,66	21.127.258,47
Ausgaben	18.910.000	16.240.000	15.412.713,40	19.158.608,51

Das Ergebnis enthält eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 17.934.690 €. Nachfolgende Tabelle enthält Vergleichszahlen zum Vorjahr:

	2019	2020
Planansatz	9.581.000,00	10.866.900
Zuführung gemäß Jahresrechnung	15.908.202,89	17.934.690
Überschreitung	6.327.202,89	7.067.790

## 2. Kommunale Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zum 31.12.2020 wurde am dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vorgelegt. In der von einem Steuerberater erstellten Schlussbilanz sind – verkürzt – folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

Aktiva	Anlagevermögen	3.936.903,29
	Umlaufvermögen	11.259.435,71
	Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	15.196.339,00
Passiva	Gezeichnetes Kapital	5.112,92
	Kapitalrücklage	2.328.498,08
	Gewinn-/Verlustvortrag	8.844.348,00
	Jahresfehlbetrag	-292.314,83
	Rückstellungen	3.695.564,96
	Verbindlichkeiten	615.129,87
Bilanzsummen		15.196.339,00

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- im gewerblichen Bereich der Fehlbetrag höher ausfiel als erwartet,
- im hoheitlichen Bereich das erwartete Defizit im Vergleich zum Planansatz geringfügig überschritten wird
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist sowie
- insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde

### 3. Eigenbetrieb Kliniken an der Paar

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken an der Paar zum 31.12.2020 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. In der entsprechenden Schlussbilanz sind folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

		Bilanz 2019	Bilanz 2020
Aktiva	Anlagevermögen	77.661.066,17	73.928.480,49
	Umlaufvermögen	13.281.607,13	14.750.900,38
	Ausgleichsposten nach KHG	2.790.125,63	2.790.125,63
	Rechnungsabgrenzung	105.301,25	93.296,14
	Fehlbetrag	5.848.403,32	1.693.400,48
Passiva	Festgesetztes Kapital	4.982.276,24	4.982.276,24
	Kapitalrücklage	1.688.862,58	1.570.964,58
	Gewinn-/Verlustvortrag	-3.962.664,62	-3.632.475,62
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.556.877,52	-4.614.165,68
	nicht gedeckter Fehlbetrag	5.848.403,32	1.693.400,48
	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	47.708.113,28	44.953.322,77
	Rückstellungen	6.899.594,53	4.993.738,00
	Verbindlichkeiten	45.078.495,69	43.306.566,65
	Ausgleichsposten zur Darlehensförderung	---	---
	Rechnungsabgrenzung	300,00	2.575,70
Bilanzsummen		99.686.503,50	93.256.203,12

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- der Gesamtfehlbetrag niedriger ausfiel als erwartet,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt sind und
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte am 14.06.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Weitere Einzelheiten sind im entsprechenden Teilbericht dargestellt.

#### 4. Betätigung bei Unternehmen in privaten Rechtsformen (Betätigungsprüfung)

##### 4.1 Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in TEuro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzsumme	27.100	30.295
Jahresüberschuss	242	325
Bilanzgewinn	218	292
Liquide Mittel	182	1.444
Umsatzerlöse	2.087	2.222

Leistungsdaten	2019	2020
Bestand an Mietwohnungen	351	351
Instandhaltungskosten in Euro	192.033	298.567
Leerstandsquote	0,57%	0
durchschnittliche Miete in Euro/m <sup>2</sup>	6,15	6,30

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Wirtschaftliche und rechtliche Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, werden laut Darstellung im Lageplan nicht gesehen. Bei der Wohnbau GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. Art. 82 Abs. 1 Nr. 2 LKrO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Der Jahresabschluss wurde fristgerecht vorgelegt. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

##### 4.2 Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in TEuro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzsumme	827,3	1.416,4
Jahresüberschuss	-118,5	170,5
Liquide Mittel	250,7	996,0
Umsatzerlöse	3.619,6	4.604,4

Bei der SWL handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nummern 1 und 2 HGrG berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erteilt.

### 4.3 Biomasse Wärmeverbund Aichach GmbH (BWA)

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch einen Abschlussprüfer, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Wichtige Kennzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (Beträge in TEuro):

	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzsumme	4.698	4.774
Jahresergebnis	264	317
Liquide Mittel	562	888
Umsatzerlöse	2.268	2.328

Die Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar.

## 5. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

### Steuerkraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde oder gemeindefreier Gebiete wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten der Landkreis) Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde (des Landkreises) landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Soweit die individuell festgesetzten Hebesätze die Nivellierungshebesätze übersteigen, werden die Steuereinnahmen, die auf die übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10% zusätzlich in die Steuerkraftzahlen eingerechnet. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten eines Landkreises) widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der Steuerkraftmesszahl (Art. 4 Abs. 1 BayFAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen.

### Umlagekraft

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Bei der Festsetzung der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG wird der Begriff „Umlagekraft“ in diesem Sinn verwendet (Art. 12 Abs. 1 Satz 5 BayFAG). Umlagegrundlagen sind die für Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80% ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG für die kreisangehörigen Gemeinden). Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindeschlüsselzuweisungen mit deren Steuerkraft überein. Die zum Landkreisergebnis

summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises (bei der Berechnung der Kreisumlagen bleiben die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete unberücksichtigt). Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

### Finanzkraft

Als Finanzkraft einer Gemeinde oder eines Landkreises werden die sich nach dem BayFAG ergebenden und nach Abzug von Umlageausgaben verbleibenden (nivellierten) Einnahmen bezeichnet. Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar. Die Finanzkraft kann damit als Kennzahl für die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs verwendet und darüber hinaus als eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder eines Landkreises herangezogen werden.

Darstellung zur Berechnung der Finanzkraft des Landkreises:

Vor Durchführung des Finanzausgleichs	Nivellierte Kreisumlage (=Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden*landesdurchschnittlicher Kreisumlagesatz) + Steuerkraft der gemeindefreien Gebiete	Art. 18 BayFAG
Finanzausgleich	+ Landkreisschlüsselzuweisung ./. Bezirksumlage ./. Krankenhausumlage	Art. 5 BayFAG Art. 21 BayFAG Art. 10 b BayFAG
Nach Durchführung des Finanzausgleichs	= Finanzkraft	

### Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Art. 1 Abs. 3 BayFAG). Die hierfür bereitgestellten Mittel (die Schlüsselmasse) werden nach einem einheitlich aufgebauten Schlüssel verteilt, der für jedes Haushaltsjahr aufgestellt wird.

### Landkreisschlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Art. 5 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Umlagekraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jedes Landkreises werden seiner fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der Ausgangsmesszahl) seine eigenen Einnahmemöglichkeiten (Umlagekraftmesszahl) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis 50% des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisung.

Ansatz 2020 (in Euro)	Ergebnis 2020 (in Euro)
22.624.400	22.624.420

## 6. Kreis- und Bezirksumlage, Krankenhausumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Dabei legen die Landkreise jährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Für jeden Regierungsbezirk und für Bayern ist ein gewogener Durchschnittsumlagesatz angegeben, der sich wie folgt errechnet:

Summe der Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden  
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern) \*100

---

Summe der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden  
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern)

Das Umlagesoll bzw. die Umlagekraft jedes Landkreises werden mit seiner Einwohnerzahl vervielfältigt. Das auf den Landkreis jeweils entfallende Produkt wird zum Regierungsbezirksergebnis summiert und dieses durch die Einwohnerzahl des Regierungsbezirks geteilt.

Bezirksumlagen sind Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise an die Bezirke. Die Bezirke legen dabei jährlich ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um.

Die Kreisumlage stellte sich nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2020 wie folgt dar:

	Kreisumlage
Aichach-Friedberg	49,50
Schwaben (Durchschnitt)	46,22
Bayern (Durchschnitt)	45,24

Die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage betragen 2020 rund 79.518.241 Euro. Diese reduziert sich um die Ausgaben für die Bezirksumlage von 35.984.012 Euro sowie die Krankenhausumlage mit rund 2.797.412 Euro. Dem Landkreis stehen damit zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes rund 40.736.817 Euro zur Verfügung.

Die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kreisumlage in TEuro	Hebesatz	Verbleibender Anteil nach Abzug der Bezirks- und Krankenhausumlage in TEuro
2018	67.590	49,0	33.798
2019	71.510	48,0	34.969
2020	79.518	49,5	40.737

Die Krankenhausumlage ist eine Leistung der kreisfreien Städte und Landkreise an den Freistaat Bayern. Die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung werden vom Staat und

den Kommunen grundsätzlich je zur Hälfte aufgebracht. Der kommunale Finanzierungsanteil wird über die Krankenhausumlage erbracht, die von den kreisfreien Städten und Landkreisen erhoben wird. Die Umlage wird je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl der kreisfreien Städte und Landkreise erhoben.

## 7. Verschuldung und Schuldendienst

Die Verschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich positiv entwickelt. Die Verschuldung der Krankenhäuser ist dem Landkreis direkt zuzuordnen.

### 7.1 Schulden des Landkreises (ohne Krankenhäuser)

Die Gesamtverschuldung des Landkreises wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (insbesondere Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 40,5 Mio. Euro leistete der Landkreis seit 2000 11,7 Mio. Euro als Investitionsförderung und 39,9 Mio. Euro als Verlustausgleich.

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Vorjahr 2019 in Euro:

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2019)

	01.01.2019	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2019
Kredite (Kreditmarkt)	15.023.700	0	2.306.244	12.717.456
Kassenkredite	0			0
<b>Gesamt</b>	<b>15.023.700</b>	<b>0</b>	<b>2.306.244</b>	<b>12.717.456</b>

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Prüfungsjahr 2020 in Euro:

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2020)

	01.01.2020	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2020
Kredite (Kreditmarkt)	12.717.456	0	2.300.465	10.416.991
Kassenkredite	0			0
<b>Gesamt</b>	<b>12.717.456</b>	<b>0</b>	<b>2.300.465</b>	<b>10.416.991</b>

### 7.2 Schulden der Krankenhäuser

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Vorjahr 2019 in Euro:

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2019)

	01.01.2019	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2019
Aichach	14.335.574	9.769.000	1.452.485	22.652.089
Friedberg	1.552.119	0	437.492	1.114.627
Kassenkredite	10.835.000			16.100.000
<b>Gesamt</b>	<b>26.722.693</b>	<b>9.769.000</b>	<b>1.889.977</b>	<b>39.866.715</b>

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Prüfungsjahr 2020 in Euro:  
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2020)

	01.01.2020	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2020
Aichach	22.652.089	173.200	1.716.547	21.108.742
Friedberg	1.114.049	0	416.254	697.794
Kassenkredite	16.100.000			17.400.000
<b>Gesamt</b>	<b>39.866.138</b>	<b>173.200</b>	<b>2.132.802</b>	<b>39.206.536</b>

Übersicht zur Entwicklung der Schuldenstände zum Jahresende in Euro:

Jahr	Schulden Landkreis	Kassen-kredite Land-kreis	Schulden Kliniken	Kassen-kredite Kliniken	Gesamt-Schulden-stand	Veränderun- g gegenüber Vorjahr in v. H.
2017	17.749.043	0	4.222.005	9.300.000	31.271.048	- 0,22
2018	15.023.700	0	15.887.693	10.835.000	41.746.393	+ 33,49
2019	12.717.456	0	23.766.716	16.100.000	52.584.172	+ 25,96
2020	10.416.991	0	21.806.536	17.400.000	49.623.527	- 5,63

Übersicht zur Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich der Krankenhäuser:

Jahr	Einwohnerzahl	Schuldenstand in TEuro	Schuldenstand Je Einwohner
2018	133.596	41.746	313
2019	134.655	52.584	391
2020	135.024	49.624	368

## 8. Sozialausgaben

Nach den Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik haben sich die Nettoausgaben in Euro im Landkreis Aichach-Friedberg wie folgt entwickelt:

Art	2018	2019	2020
Nettoausgaben insgesamt	317.363	214.872	237.005
Hilfe zum Lebensunterhalt	106.145	137.576	199.624
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	34.748	25.563	31.294
Hilfen zur Gesundheit	59.523	51.733	6.087
Hilfe zur Pflege	116.947	überörtliche Zuständigkeit (Bezirk)	überörtliche Zuständigkeit (Bezirk)

## 9. Personalausgaben

Die Personalausgaben (in Euro) haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020
Personalausgaben	17.987.000	19.025.000	20.098.155
Personalausgaben je Einwohner	134,65	141,29	148,85

Die Personalausgaben liegen im Vergleich mit anderen Landkreisen unter dem Durchschnitt und bewegen sich seit Jahren auf relativem konstantem Niveau. Damit behält der Landkreis weiterhin seine gute Position. Dispositionen im Bereich der Personalausgaben würden Leistungsumfang und Qualität der Aufgabenerfüllung tangieren. Die Verwaltungsaufgaben sowie der Umfang der Tätigkeiten und die spezifische Aufgabenstellung haben in den letzten Jahren im Hinblick auf den Umfang (v. a. Delegation von Aufgaben auf die Kreisverwaltungsbehörden) sowie auf die Komplexität ständig zugenommen. Das Landratsamt ist dabei Ansprechpartner für alle Bürger, die auf unterer Ebene Kontakt aufnehmen wollen. Das Mehr an Aufgaben führte dabei letztlich zu einem Mehr an Personal. Bezüglich des Umfangs der zu erfüllenden Verwaltungsaufgaben ist allerdings in der Zukunft nicht von einem Rückgang auszugehen. Zu berücksichtigen ist letztlich auch der Fachkräftemangel, der sich u. a. in rückläufigen Bewerberzahlen zeigt. Diesbezüglich ist es nach den derzeitigen Feststellungen insbesondere auch für die öffentliche Verwaltung mehr denn je eine Herausforderung, engagierten und motivierten jungen Menschen Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung anzubieten.

## 10. Gastschulbeiträge

Nach Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) können die Schulaufwandsträger für jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag) an Berufsschulen Kostenersatz verlangen. Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenersatzleistungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu. Davon sind in erster Linie Realschulen und Berufsschulen betroffen. Auf der Einnahmeseite ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre (Beträge in Euro):

Jahr	Weiterführende Schulen Unterabschnitte 2299 2349	Berufs-orientierte Schulen, UA 2439, 2449, 2489, 2549, 2599, 2609, 2659	Förder-schulen UA 2719	Summe Gastschul-beiträge	Einnahmen Gastschul-beiträge
2018	841.375,00	3.598.321,15	2.892,06	4.442.588,21	1.419.870,25
2019	824.225,00	3.514.734,14	14.885,02	4.353.844,16	1.302.354,50
2020	769.075,00	3.624.227,83	4.459,17	4.397.762,00	1.175.790,07

### 11. Schülerbeförderung (UA 2900)

Die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sind Träger der Aufgabe der Beförderung der Schüler auf dem Schulweg insbesondere zu Realschulen, Gymnasien sowie Berufsfach- und Wirtschaftsschulen. Diese Leistungsverpflichtung wird grundsätzlich mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllt. Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist angezeigt, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt. Die im Berichtszeitraum geleisteten Kosten resultieren dementsprechend je nach Wohnsitz und Schulweg der betreffenden Schülerinnen und Schüler aus der Beschaffung von Schülerfahrkarten, der Kostenerstattung für eine Beförderung mit privaten Kraftfahrzeugen und für verauslagte Fahrkarten sowie aus der Beauftragung von Schulbussen und Taxis. Weitere Einflussgrößen auf die Ausgabenentwicklung sind primär die Kostenentwicklung bei den Beförderungsunternehmen sowie die Schülerzahlen. Einnahmen stammen aus staatlichen Zuschüssen.

	2018	2019	2020
Einnahmen	2.327.516,00	2.270.773,00	2.183.215,00
Ausgaben	3.141.073,06	3.005.974,73	2.934.271,00
Nettobetrag	- 813.557,06	- 735.201,73	- 751.056,00
Kostendeckungsgrad in v. H.	74,09	75,54	74,40

### 12. Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7920)

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen (zweckgebundene Zuweisungen des Landes sowie Erstattungen der Gemeinden) in Euro:

Jahr	Einnahmen 7920.1710 7920.1621	Bruttoaufwand 7920.7160 7920.7161	Netto
2018	1.074.701,64	6.365.690,60	-5.290.988,96
2019	1.410.319,55	7.051.830,45	-5.641.510,90
2020	1.495.984,26	6.838.669,94	-5.342.685,68

Vergleich Planwert (Ansatz) – Istwert im Berichtsjahr 2020 (Beträge in Euro):

Text im Haushaltsplan	Planwert (Ansatz) 2020	Istwert 2020
0.7920.1621 Erstattungen von Gemeinden	188.800	161.524,36
0.7920.1710 Zuweisungen vom Land	1.370.000	1.334.459,90
0.7920.7160 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, AVV GmbH	6.512.400	6.232.724,47
0.7920.7161 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige öffentliche Sonderrechnung, AVV GmbH, Angebotsausweitungen	671.600	605.945,47

### 13. Vermögen

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2020)

Eine umfassende Ausweispflicht für das Vermögen des Landkreises Aichach-Friedberg besteht nicht. Der Jahresrechnung ist als Anlage eine Übersicht nach vorgegebenem Muster für bestimmte Vermögensteile beizugeben, die mit der Jahresrechnung veröffentlicht wurde. Die Beträge sind in nachfolgender Tabelle in Euro angegeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Änderung ergeben.

Art	2020
Kapitaleinlagen in Sondervermögen	4.987.389,16
Beteiligungen	8.800.799,20
Ausweispflichtiges Vermögen	13.788.188,36

### 14. Rücklagen (in Euro)

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung 2020)

Art	Stand 01.01.2020	Zu-/Abgänge (-) saldiert	Stand 31.12.2020
Allgemeine Rücklage	14.651.832	8.162.963	22.814.795
Sonderrücklage (Nachlass Senta Roth)	33.720	0	33.720

Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (in Euro)

Jahr	Stand der Allgemeinen Rücklage	Mindest-Rücklage (§ 20 KommHV)
2018	10.747.576	1.132.328
2019	14.651.832	1.171.434
2020	22.814.795	1.211.325

Mindestrücklage gemäß § 20 KommHV:

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). <sup>2</sup>Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

### 15. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 KommHV). Folgende Daten sind beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der im Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- Rechenschaftsbericht

## Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2020

Die Jahresrechnung wurde vollständig erstellt. Übersichten und Beilagen sowie der Rechenschaftsbericht liegen vor. Die Rechnung wurde durch ein Programm der AKDB erstellt. Die Jahresrechnung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Kreisausschuss vorgelegt (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

### 16. Planvergleich

In der folgenden Übersicht werden für ausgewählte Bereiche den Haushaltsplanansätzen das Anordnungssoll (einschließlich neuer Haushaltsreste) auf der Grundlage von Budgets – soweit möglich – gegenübergestellt (Beträge in Euro):

Budget Sachgebiet	Haushaltsplan-Ansatz	Anordnung	davon Haushaltsrest	Abweichung
<b>Einnahmen</b>				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	1.596.300	1.537.220		-59.080
Soziale Leistungen	2.616.000	2.580.346		-35.654
Kommunale SGB II Leistungen	2.350.000	4.219.769		1.869.769
Kreisjugendamt	3.375.100	3.992.443		617.343
Ausländer- und Personenstandswesen	4.240.000	3.202.867		-1.037.133
Hochbau	422.000	281.900	130.000	-10.100
Tiefbau und Bauhof	2.262.900	740.983	1.505.000	-16.917
Gebäudewirtschaft	2.292.000	2.367.098		75.098
Investitionspauschale	1.660.000	1.667.860		7.860
<b>Ausgaben</b>				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	7.244.100	6.886.073		-358.027
Kliniken an der Paar	9.590.000	8.781.729		-808.271
Personalverwaltung	977.400	912.980		-64.420
Personalkosten, ehrenamtl. Tätigkeit	20.825.900	20.102.628		-723.272
Hauptverwaltung	2.307.400	2.180.492	117.828	-9.081
Kommunales, Schülerbeförderung	3.774.500	3.150.729		-623.771
Soziale Leistungen	2.937.000	2.938.080		1.080
Kommunale SGB II-Leistungen	5.965.000	5.548.534		-416.466
Kreisjugendamt	12.796.700	12.796.554		-146
Sicherheit, KatS, Lebensmittelüberw.	776.100	391.263	282.000	-102.837
Ausländer- und Personenstandswesen	4.285.000	3.231.406		-1.053.595
Hochbau	6.550.000	4.490.177	1.384.604	-675.219
Tiefbau und Bauhof	4.180.100	2.146.283	1.752.280	-281.537
Gebäudewirtschaft	6.518.900	6.783.939	15.000	280.039

## 17. Überschreitungen

Ungedeckte Überschreitungen werden – ohne die Zuführungen – in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Euro:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben	2019	2020
Verwaltungshaushalt	588.324,64	922.258,00
Vermögenshaushalt	368.397,00	297.350,25

## 18. Bildung von Haushaltsresten

Neu gebildete Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt: 2.158.000,00 Euro

Neu gebildete Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt: 4.749.747,91 Euro

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren, die weiter übertragen werden: 3.619.958,86 Euro

Mit der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes wird eine Einnahmeermächtigung (Haushaltseinnahmeansatz) auf das Folgejahr übertragen. Durch die Hinzuziehung der Haushaltseinnahmereste zu den Soll-Einnahmen erfolgt gleichzeitig eine Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres. Es werden sollmäßige Deckungsmittel für Ausgaben geschaffen, ohne dass es hierzu einer Nachtragshaushaltssatzung bedarf. Aufgrund aktueller Entwicklungen (z. B. Corona-Pandemie, ausgelastete Unternehmen) sind Haushaltsreste faktisch nicht zu vermeiden.

## 19. Kassenabschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist ein stichtagsbezogener Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge zum 31.12.2020. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben auszuweisen.

Der am 16.02.2021 durch das Programm der AKDB erstellte Kassenabschluss weist zum Abschlussstichtag einen positiven Buchbestand von 29.055.513,10 Euro aus.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Verwaltungshaushalt	138.424.601,81	138.821.179,93	396.578,12
Vermögenshaushalt	30.815.219,15	24.547.513,75	6.267.705,40
Insgesamt	169.239.820,96	163.368.693,68	5.871.127,28
Vorschüsse	630.885,72	660.997,63	-30.111,91
Verwahrgelder	63.312.428,78	40.097.931,05	23.214.497,73
Verwahrgelder Staat	3.295.577,01	3.295.577,01	0
Kassen-Buchbestand	236.478.712,47	207.423.199,37	29.055.513,10

## 20. Bildung von Kassenresten

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (KER). bzw. die Soll-Ausgaben über den Ist-Ausgaben liegen (KAR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kassenreste getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum Ende des Jahres 2020 dar (Beträge in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Kasseneinnahmereste	505.265,13	454,00	505.719,13
Kassenausgabereste	108.233,01	56.452,63	164.685,64

Die KER im Verwaltungshaushalt ergeben sich in erster Linie durch die im Teilverfahren OK.Fen im Kreishaushalt nachgewiesenen offenen Sollstellungen im staatlichen Gebührenaufkommen und bei Geldbußen, die entweder noch nicht fällig sind oder sich im Beitreibungsverfahren befinden. Daneben behandeln sie noch Erstattungsansprüche gegenüber dem Freistaat Bayern für u. a. Berufsintegrationsschüler mit ausländerrechtlichem Status, mit dessen Zahlungseingang 2020 zu rechnen ist.

Die KAR bewegen sich im Gegensatz zu den KER auf niedrigerem Niveau. Sie betreffen Vorgänge, die im Folgejahr zahlungswirksam sind.

## 21. Kassenlage

Durch gebildete Haushaltsausgabereste und die Möglichkeit, die Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung zu verwenden, bestehen gegen die Kassenliquidität keine Bedenken.

## 22. Finanzlage des Landkreises Aichach Friedberg 2020

Insgesamt stellt sich die Finanzlage des Landkreises Aichach-Friedberg im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation 2020 als geordnet dar.

Die Beteiligungen des Landkreises an wirtschaftlichen und sonstigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts werfen für den Haushalt des Landkreises keine nennenswerten Erträge ab.

## 23. Einzelne Prüfberichte zur Jahresrechnung

Prüfberichte sollen sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken. Im Prüfbericht sind daher nur solche Feststellungen und – soweit veranlasst – die Stellungnahmen der Verwaltung sowie eine abschließende Stellungnahme des RPA dazu wiedergegeben.

Soweit sich aus den Prüfungen einzelner Bereiche durch den RPA oder das Kreisrechnungsprüfungsamt weder Feststellungen noch Anregungen ergaben, erfolgte jeweils eine direkte positive Rückmeldung an die entsprechenden Sachgebiete. Feststellungen ohne grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft oder besonderes Gewicht wurden nicht in den Bericht aufgenommen, wenn mit den Sachbearbeitern einvernehmlich Lösungen gefunden wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag in der Beurteilung der Wirtschaftsführung und des Verwaltungshandelns auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurden – soweit es angezeigt war – die Dienstkräfte zur präventiven Fehlervermeidung auch fachlich

beraten. Einnahmen- und Ausgabenbelege des Haushaltsjahres 2020 wurden stichprobenartig im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den RPA geprüft. Neben der Jahresrechnung mit ihren Anlagen erfolgten Prüfungen sowie begleitende Prüfungen insbesondere im allgemeinen Beschaffungswesen der Schulen. In diesem Rahmen erfolgten auch Besichtigungen der betroffenen Schulen sowie Gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie IT-Beauftragten vor Ort. Im Rahmen der Durchsicht verschiedener Belege wurde erneut festgestellt, dass Beschaffungen häufig direkt über die Online-Plattform „Amazon“ abgewickelt wurden. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob örtliche Händler die entsprechenden Produkte zu gleichen Konditionen anbieten können.

Die betroffenen Sachgebiete der Verwaltung wurden sensibilisiert und sicherten zu, künftig zu prüfen, ob Bestellungen über örtliche Händler gegebenenfalls zu gleichen Konditionen erfolgen können.

#### **24. Kassenprüfungen**

2020 wurden folgende unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt:

- Kreiskasse im Landratsamt Aichach-Friedberg
- Sonderkasse des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Die Prüfungen haben keine Auffälligkeiten ergeben.

Aichach, 17.01.2023

gez.

Peter Erhard  
Vorsitzender

gez.

Markus Pettinger  
Schriftführer